



WILLKOMMEN ZURÜCK!

PRAXISLEITFADEN

für Wiedereinsteigerinnen
und Wiedereinsteiger

Herausgeber und Medieninhaber:

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit • Stubenring 1 • 1011 Wien

Verfasser/innen: Lindpower Personalmanagement GmbH • Mag.Karin Zeiler

www.lindpower.com • www.textur.co.at

Layout: Alexandra Rath (BMW)

Fotos: Bilderbox



Staatssekretärin
Christine Marek

VORWORT

Die Geburt eines Kindes bringt Veränderungen nicht nur für die Eltern, sondern auch für die Betriebe, in denen sie beschäftigt sind. Nun gilt es aus der neuen familiären Situation für beide Seiten die optimalen Rahmenbedingungen zu gestalten. Eine Babypause bedeutet für die Eltern eine berufliche Auszeit, in der die betriebliche Integration leicht verloren gehen kann. Für die Betriebe ist damit der vorübergehende Verlust einer bewährten Mitarbeiterin oder eines bewährten Mitarbeiters verbunden.

Eine zeitgerechte und systematische Planung hilft, die Anbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an das Unternehmen auch während der beruflichen Auszeit aufrecht zu erhalten. Je früher Gespräche zwischen den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern und der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber geführt werden, desto eher können die gegenseitigen Vorstellungen aufeinander abgestimmt werden. Wichtig ist auch, dass der Informationsfluss zwischen Unternehmen und karenzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewährleistet ist.

Der vorliegende Praxisleitfaden soll daher eine Reihe von wertvollen Tipps und Checklisten bieten, die einen erfolgreichen Wiedereinstieg nach einer Babypause sowohl für die Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger als auch für deren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erleichtern.

Praxisleitfaden für Wiedereinsteiger/innen

Früher waren mit Wiedereinsteigerinnen in erster Linie Frauen gemeint, die nach langen Jahren der Kinderbetreuung den Weg zurück ins Berufsleben suchten. Heute kehren junge Mütter oft schon nach kurzer Zeit zurück in den Job. Väter beteiligen sich immer mehr an der Kinderbetreuung. So teilen sich Eltern Karenz und Elternteilzeit partnerschaftlich. Sie alle, ob Frauen oder Männer, stehen früher oder später vor derselben Herausforderung: Damit der Wiedereinstieg reibungslos funktioniert und die Babypause nicht in einem Karriereknick endet, muss die Rückkehr ins Berufsleben gut geplant werden.

Gehen Sie mit Eigeninitiative, Flexibilität und Offenheit auf Ihre/n Arbeitgeber/in zu. Ein Zurückkehren an den alten Arbeitsplatz gelingt in der Regel leichter, als ein völliger Neuanfang in einem anderen Unternehmen. Sie kennen die Firmenkultur, die Abläufe im Unternehmen und haben Loyalität zu Ihrem/Ihrer Arbeitgeber/in aufgebaut – dieses Rüstzeug ist eine hervorragende Basis für Ihren Wiedereintritt ins Berufsleben.

Damit Sie Ihren/Ihre Arbeitgeber/in während der Karenzzeit nicht aus den Augen verlieren, übernimmt die vorliegende Broschüre die Funktion eines Wegweisers.



Wiedereinstieg? Je früher, desto leichter!

Natürlich hängen die Umstände eines Wiedereinstiegs stark vom familiären Umfeld, der Ausbildung oder dem Job des karenzierten Elternteils ab und lassen sich schwer verallgemeinern. Für alle gilt jedoch: Die Rückkehr in den Job wird umso schwieriger, je länger man in Karenz bleibt. Je früher der Wiedereinstieg stattfindet, umso leichter.

Wer jahrelang zu Hause das eigene „Familienunternehmen“ managt, erwirbt zweifellos gewisse organisatorische Fähigkeiten, ist aber bei Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt oft nur bedingt fit für den Job. Bedenken Sie: Selbst die beste Ausbildung verliert an Wert, wenn sie nicht permanent aktualisiert wird. Treiben Sie die Rückkehr zu Ihrem/Ihrer Arbeitgeber/in auch unter den Aspekten Unabhängigkeit, Selbstständigkeit und Erwerb von Pensionszeiten voran. Gönnen Sie sich eine angemessene Pause, um Ihr Leben umzustrukturieren, aber halten Sie sich die negativen Folgen einer allzu langen Auszeit vor Augen.



1. Schwanger? Herzlichen Glückwunsch!

Tipps für Ihr Verhalten vom Zeitpunkt der Bekanntgabe der Schwangerschaft bis zum Antreten des Mutterschutzes

Sie sind schwanger – herzlichen Glückwunsch! Überlegen Sie sich jedoch von Anfang an, wie für Sie persönlich Karenz und Wiedereinstieg optimal verlaufen könnten.



Kann auch Ihr Partner Karenz nehmen?

Stehen Sie bis zum Antritt Ihres Mutterschutzes (8 Wochen vor dem Geburtstermin) für Informationsgespräche zur Verfügung. Teilen Sie Ihre Vorstellungen

und Ideen Ihrem/Ihrer Arbeitgeber/in – wenn vorhanden auch dem Betriebsrat – offen und ehrlich mit. So kann sich das Unternehmen auf Ihre Wünsche früh genug einstellen und Ihnen besser entgegen kommen.

Setzen Sie sich aber mit Ihren Überlegungen nicht selbst unter Druck. Sie müssen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret werden. Erst zu Ende Ihres Mutterschutzes (grundsätzlich 8 Wochen nach der Geburt) legen Sie sich verbindlich fest, wie Sie Ihre Karenzzeit gestalten wollen. Das ist auch gut so, denn die wenigsten Frauen können zu Beginn ihrer Schwangerschaft schon einen realistischen Blick in die Zukunft und auf ihr Verhalten in der Karenz werfen. Viele Frauen, die nach der Geburt bald wieder in den Job zurückkehren wollen, finden überraschend Gefallen an ihrer Mutterrolle. Anderen wiederum wird die Zeit daheim zu lang, obwohl sie eigentlich die gesamte Karenzzeit konsu-

mieren wollten. Wecken Sie daher bei Ihrem/Ihrer Arbeitgeber/in keine Hoffnungen, die Sie dann vielleicht nicht einhalten wollen oder können.

Einschulung – seien Sie kooperativ

Für Ihre Position wird eine Karenzvertretung gesucht? Kooperieren Sie in diesem Fall unbedingt bei der Einschulung. Auch wenn Sie nach dem Ende der Karenz Anspruch auf dieselbe Tätigkeit haben, machen Sie sich Gedanken darüber, ob Sie unter Ihren geänderten Lebensumständen einen anderen Aufgabenbereich übernehmen wollen. Besprechen Sie Ihre Vorstellungen und Möglichkeiten mit Ihrem/Ihrer Arbeitgeber/in.



Signalisieren Sie von Anfang an deutlich, dass Sie sich bis zum Antreten des Mutterschutzes weiter in gewohntem Umfang um Ihre Tätigkeiten kümmern werden. Ihr Arbeitseinsatz ist dabei durch rechtliche Vorgaben (z.B. Überstundenverbot) abgesichert. Nähere Informationen zu den Schutzbestimmungen finden Sie unter: <http://www.arbeitsinspektion.gv.at/AI/Personengruppen/Frauen/frauen010.htm>

Oft geht es überraschend schnell

Wenn Sie durch gesundheitliche Probleme unvorhergesehen vorzeitig in Mutterschutz gehen, suchen Sie trotzdem noch ein offizielles Gespräch, bevor Sie Ihren Arbeitsplatz verlassen. Bleiben Sie, sofern es Ihre Gesundheit zulässt, für Rückfragen und Auskünfte, die Ihren Tätigkeitsbereich betreffen, erreichbar.

2. Willkommen zu Hause

Tipps für Ihr Verhalten in der Karenz

Machen Sie sich eines bewusst: Ihr Wiedereinstieg beginnt bereits am Tag Ihres Ausstiegs. Sehen Sie Ihre Karenzzeit als notwendige Auszeit, um Ihr Leben neu zu strukturieren. Wer länger als ein Jahr vom Arbeitsplatz weg bleibt, muss damit rechnen, dass der Wiedereinstieg fast einem Neueinstieg entspricht. Aber Sie können sich schon in der Karenzzeit optimal auf Ihre Rückkehr ins Berufsleben vorbereiten.

Ihr/Ihre Arbeitgeber/in wird Ihnen wichtige Informationen zu Ihrer neuen Lebenssituation geben. Informieren Sie sich aber auch selbst aktiv über Ihre Möglichkeiten. Besprechen Sie sich mit anderen Müttern und Vätern, vielleicht sogar aus Ihrem Unternehmen, die den Wiedereinstieg bereits geschafft haben und ziehen Sie aus diesen Beispielen Ihren ganz persönlichen Nutzen.

Bleiben Sie am Ball

Auch wenn Sie vorerst andere Prioritäten sehen, zeigen Sie Initiative und halten Sie die Kommunikation zu Ihrem/Ihrer Arbeitgeber/in aufrecht. Nehmen Sie Informationen aus Ihrem/Ihrer Unternehmen wahr und halten Sie sich auf dem Laufenden. Treffen Sie Kolleg/innen, aber nehmen Sie Rücksicht auf deren Arbeitsalltag. Vereinbaren Sie einen Termin, oder organisieren Sie diese Treffen außerhalb der Arbeitsstätte – vielleicht sogar ohne Kind(er), um sich nicht nur als Mutter bzw. Vater zu präsentieren. Besuchen Sie Firmenveranstaltungen, zu denen Sie eingeladen werden. Hinterlassen Sie Ihre private E-Mail-Adresse, damit Sie auch in der Karenz wichtige Informationen Ihres Unternehmens erhalten können. Besuchen Sie in regelmäßigen Abständen die Homepage Ihres Unternehmens.

100% Karenz?

Prüfen Sie für sich selbst, ob Sie im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in Ihrem Betrieb einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen wollen. Vielleicht können Sie ein paar Wochenstunden arbeiten und müssen sich damit nicht ganz aus dem Erwerbsleben verabschieden? Höchstens 13 Wochen im Kalenderjahr können Sie auch über der Geringfügigkeitsgrenze arbeiten. Vorstellbar sind Projektarbeiten oder Urlaubsvertretungen. Damit halten Sie ganz automatisch engen Kontakt zu Ihrem/Ihrer Arbeitgeber/in.

Manche Unternehmen bieten auch einen besonders sanften Wiedereinstieg an, indem Sie Ihnen ermöglichen, bereits in den letzten Wochen der Karenz langsam, aber ohne daraus eine Arbeitsleistung abzuleiten, Ihren Arbeitsplatz neu kennen zu lernen.

Bilden Sie sich weiter

Nutzen Sie die Karenzzeit, um sich gezielt weiterzubilden. Auch karenzierte Arbeitnehmer/innen dürfen Schulungen, die ihr Betrieb anbietet, besuchen. Informieren Sie sich jedoch, ob das in Ihrem konkreten Fall als Arbeitsleistung gilt! Zeigen Sie Ihrem/Ihrer Arbeitgeber/in, dass Sie sich weiterentwickeln wollen und sich für Ihr Unternehmen engagieren. Vielleicht bietet sich die lang ersehnte Gelegenheit zur Neuorientierung? Denken Sie allerdings daran, Fortbildungen früh genug zu planen, damit Sie die Kinderbetreuung organisieren können.



Auch die Familie muss sich vorbereiten

Klären Sie die Betreuungssituation Ihres Kindes bzw. Ihrer Kinder früh genug ab. Die Gemeindeämter oder Magistratsabteilungen helfen Ihnen dabei weiter. Gönnen Sie Ihrem Kind die Zeit, sich bei der Tagesmutter, im Kindergarten oder bei der Oma langsam einzugeöhnen. Üben Sie die zeitlichen Abläufe, damit Ihre Familie bei Ihrem Wiedereinstieg nicht unnötigen Stresssituationen ausgesetzt wird. Wenn Sie eine/n Partner/in haben, reden Sie offen über die zukünftige Aufgabenteilung und die Bewältigung der Doppelbelastung.



Reden Sie Klartext

Sprechen Sie früh genug Ihre individuellen Möglichkeiten, ins Berufsleben zurückzukehren, an. Bietet Ihre Firma Telearbeitsplätze? Wie kommen Ihnen die angebotenen Teilzeitleösungen entgegen? Welche Schichten können Sie nach Ihrem Wiedereintritt noch arbeiten? Können Sie in eine Niederlassung Ihres Unternehmens wechseln, die näher zu Ihrem Wohnort oder zur Kinderbetreuungsstätte liegt?

Oft ändern sich noch während der Karenzzeit sämtliche Pläne, die man hatte. Wenn Sie Ihre Karenzzeit verlängern wollen, haben Sie bis drei Monate vor Ihrem vereinbarten Rückkehrtermin das Recht dazu. Sie können Ihre Karenz allerdings nur verlängern, wenn sie nicht bereits bis zum zweiten Geburtstag des Kindes in Anspruch genommen wurde. Informieren Sie bitte Ihren/Ihre Arbeitgeber/in früh genug über Ihre Vorhaben und stellen Sie ihn/sie nicht vor vollendete Tatsachen. Denn eine offene Gesprächskultur ist eine gute Basis für eine positive Fortsetzung Ihres Arbeitsverhältnisses.

3. Ihre Rückkehr

Tipps für Ihr Verhalten beim Wiedereinstieg

Die Berufswelt hat sich in den vergangenen Monaten weitergedreht. Im besten Fall sind Sie mit Ihrem/Ihrer Arbeitgeber/in regelmäßig in Kontakt gestanden. Vielleicht sind Sie gleitend wiedereingestiegen, weil Sie sich in Übereinkunft mit Ihrem Betrieb bereits in den letzten Wochen Ihrer Karenz an Ihrem Arbeitsplatz neu eingewöhnen konnten.



Gehen Sie sonst aktiv an Ihre Einarbeitung heran und respektieren Sie etwaige veränderte Rahmenbedingungen an Ihrem Arbeitsplatz.

Steigen Sie nach der Karenz wieder voll in das Erwerbsleben ein, unterliegen Sie bis 4 Wochen nach dem Ende der Karenz noch dem besonderen Kündigungs- und Entlassungsschutz.

Realistische Einschätzung

Schätzen Sie Ihre persönlichen Ressourcen realistisch ein. Ihre Zeiteinteilung wird sich weiterhin an familiären Bedürfnissen orientieren.

Organisieren Sie die Kinderbetreuung so, dass auch bei unvorhergesehenen Zwischenfällen Ihr Netzwerk nicht sofort zusammenbricht. Seien Sie darauf gefasst, dass der Ihnen gesetzlich zustehende Pflegeurlaub bei Kleinkindern schnell aufgebraucht ist. Im Idealfall haben Sie noch etwas Urlaub aus der Zeit vor Ihrer Karenz übrig und können damit einige Tage überbrücken. Achten Sie jedoch darauf, dass Ihr Urlaub nicht verjährt.

Elternteilzeit

Geben Sie Ihrem/Ihrer Arbeitgeber/in rechtzeitig bekannt, ob Sie Elternteilzeit beabsichtigen.

In Betrieben mit mehr als 20 Arbeitnehmer/innen haben Sie, sofern Ihr Arbeitsverhältnis ununterbrochen drei Jahre (Karenz wird eingerechnet) gedauert hat, einen Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung längstens bis zum 7. Geburtstag oder einem späteren Schuleintritt des Kindes. Liegen die Voraussetzungen der Betriebsgröße und/oder der Zugehörigkeitsdauer nicht vor, haben Sie die Möglichkeit, eine Teilzeitbeschäftigung längstens bis zum 4. Geburtstag des Kindes mit dem/der Arbeitgeber/in zu vereinbaren.

Nach dem Ablauf der Elternteilzeit besteht jedenfalls ein Rückkehrrecht zur vorhergehenden Arbeitszeit. Bei der Elternteilzeit dauert der besondere Kündigungs- und Entlassungsschutz längstens bis 4 Wochen nach dem 4. Geburtstag des Kindes. Darüberhinaus besteht bei einem Anspruch auf Elternteilzeit ein Motivkündigungsschutz längstens bis zum 7. Geburtstag oder einem späteren Schuleintritt des Kindes.

Weitere rechtliche Informationen dazu finden Sie im Internet unter <http://www.bmwa.gv.at/BMWA/Schwerpunkte/Arbeitsrecht/Arbeitsrecht/ElternKarenzTeilzeit/default.htm>

4. Checkliste für einen gelungenen Wiedereinstieg:

Hier finden Sie noch einmal zusammengefasst, worauf es beim Wiedereinstieg ankommt.

- ▶ Informieren Sie sich auch selbst aktiv über Ihre Rechte und Möglichkeiten.
- ▶ Vernetzen Sie sich und nutzen Sie die Erfahrungen von Frauen und Männern, die selbst in Karenz waren und den Wiedereinstieg bereits geschafft haben.
- ▶ Überlegen Sie möglichst früh Ihre ganz persönliche optimale Variante von Karenz und Wiedereintritt.
- ▶ Sprechen Sie von Anfang an mit allen Beteiligten (Vorgesetzte, Betriebsrat, Kolleg/innen) offen und klar über Ihre Wünsche und Vorstellungen.

-
- ▶ Für Ihre Position wird es eine Karenzvertretung geben? Kooperieren Sie, wenn es um die Einschulung geht.
 - ▶ Signalisieren Sie, dass Sie trotz Schwangerschaft Ihre Tätigkeiten in gewohntem Umfang bewältigen.
 - ▶ Vorzeitiger Mutterschutz? Sofern es Ihre Gesundheit zulässt, bleiben Sie für Rückfragen und notwendigen Informationsaustausch erreichbar.
 - ▶ Heben Sie sich Urlaub für die Zeit nach dem Wiedereinstieg auf. Aber achten Sie darauf, dass Ihr Urlaub nicht verjährt.
 - ▶ Bleiben Sie bei Ihrem/Ihrer Arbeitgeber/in präsent, indem Sie betriebliche Einladungen annehmen oder Kolleg/innen treffen.
 - ▶ Überlegen Sie, ob Sie während Ihrer Karenzzeit für Projektarbeiten oder Urlaubsvertretungen zur Verfügung stehen können.
 - ▶ Vielleicht können Sie im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung weiter für Ihren/Ihre Arbeitgeber/in tätig bleiben.
 - ▶ Nutzen Sie die Karenzzeit für Ihre Weiterbildung.
 - ▶ Klären Sie früh genug die Betreuungssituation für Ihr/e Kind/er ab.
 - ▶ Schätzen Sie Ihre Ressourcen realistisch ein.
 - ▶ Informieren Sie sich über die rechtlichen Möglichkeiten einer Elternteilzeit.

5. Nützliche Links:

Scheuen Sie sich nicht, bei Fragen oder Unsicherheiten kompetente Beratung in Anspruch zu nehmen. Rechtliche Informationen zu Karenz und Elternteilzeit finden Sie auf der Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit unter

- ▶ <http://www.bmwa.gv.at/BMWA/Schwerpunkte/Arbeitsrecht/Arbeitsrecht/ElternKarenzTeilzeit/default.htm>

Auch die folgenden Organisationen helfen Ihnen gerne weiter:

- ▶ www.arbeitsinspektion.gv.at
- ▶ www.bmgfj.gv.at
- ▶ www.arbeiterkammer.at
- ▶ www.oegb.at

Informationen zur Kinderbetreuung und weitere wichtige Adressen finden Sie unter

- ▶ www.kinderbetreuung.at

Informationen in Ihrem Bundesland finden Sie unter:

Burgenland:

- ▶ www.burgenland.at/buergerservice/familie

Kärnten:

- ▶ www.frauen.ktn.gv.at

Niederösterreich:

- ▶ www.familieberuf.at

Oberösterreich:

- ▶ www.familienkarte.at

Salzburg:

- ▶ www.familie-salzburg.at

Steiermark:

- ▶ www.steiermark.at/referat-ffg

Tirol:

- ▶ www.amg-tirol.at

Vorarlberg:

- ▶ www.vorarlberg.at/frauen

Wien:

- ▶ <http://nova.waff.at>





Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
A-1011 Wien • Stubenring 1